

Sindelfingen, 29.01.2021

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

Sie haben bestimmt die Pressenachrichten mit verfolgt: Die Schulen bleiben bis zum 12.02. geschlossen, Unterricht findet nur in Form des Fernlernunterrichts statt. Stand heute gehen wir davon aus, dass während der Faschingsferien, die ja im Ferienplan schon lange eingetragen sind, keine Notbetreuung angeboten wird. Sollte es hier zu Änderungen kommen, informieren wir Sie so zeitnah wie möglich. Über das weitere Vorgehen nach den Faschingsferien will die Regierung am 15.02. beraten. Sobald wir dann die Informationen dazu haben, schicken wir Ihnen über die Elternverteiler in den Ferien eine Nachricht.

### **Informationen zur Notbetreuung**

Unser Ministerpräsident äußerte in seiner Pressemitteilung gestern nochmals ausdrücklich, dass die Notbetreuung nur in Anspruch genommen werden soll, wenn man keine andere Möglichkeit der Betreuung habe. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Baden-Württembergische Sonderlösung der Betreuungsgemeinschaften: 2 Familien dürfen ihre Kinder während der Schultage gegenseitig betreuen, auch wenn sie mehrere Kinder haben und damit die Regelung, dass nur eine haushaltsfremde Person in der Familie sein darf, nicht eingehalten wird. Aber: Bitte wirklich nur Kinder aus 2 Familien! Das Treffen von 3 (oder mehr) Schulfreunden aus 3 Haushalten ist nicht erlaubt und widerspricht dem Sinn der Kontaktbeschränkung!

Der Antrag für die Notbetreuung erfolgt nun im 2-Wochen-Rhythmus und muss um 10 Uhr am vorherigen Schultag in der Schule vorliegen. Eine telefonische Anfrage ist nicht ausreichend! Die Unterschrift des Arbeitgebers bei einem Erstantrag kann aber problemlos nachgereicht werden. Dasselbe gilt für digital übermittelte Betreuungsanträge. In beiden Fällen bitten wir um Abgabe des Originals am Morgen des ersten Betreuungstags. Die aktuellen Vorlagen wurden am Mittwochabend über den Elternverteiler weitergegeben. Außerdem finden Sie diese Unterlagen immer auf der Homepage. Bitte benutzen Sie auch ausschließlich die aktuellen Vorlagen mit dem richtigen Datum.

Wenn Sie unerwartet einen oder mehrere Tage zuhause sind (Krankheit, Kurzarbeit o.ä.), müssen Sie dies der Schule melden und die Kinder zuhause selbst betreuen. Ihre Anmeldung für die Folgetage mit Betreuungsbedarf bleibt selbstverständlich bestehen.

Sollten Sie vom erweiterten Kinderkrankentagegeld (90% des Nettoeinkommens) Gebrauch machen wollen, melden Sie sich bitte im Sekretariat der Schule. Hier erhalten Sie die Bestätigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse. Für Kinder in der Notbetreuung dürfen wir keine Bestätigung ausgeben.

### **Informationen zum Fernlernunterricht**

Bitte beachten Sie die entsprechenden Regelungen der vorherigen Elternbriefe. Es besteht eine Präsenzpfllicht für den Onlineunterricht und die vereinbarte Abgabe bzw. Abholung von Arbeitsmaterialien in der Schule. Im Krankheitsfall gilt die Entschuldigungspflicht (schriftliche Entschuldigungen bitte in den Schulbriefkasten einwerfen).

Nicht bearbeitete/abgegebene Aufgaben gehen in die Leistungsmessung mit ein. Das sollte aber nicht dazu führen, dass Eltern diese Aufgaben bearbeiten. Wenn Ihr Kind Schwierigkeiten hat, melden Sie dies bitte bei der Klassen- oder Fachlehrkraft. Alle Lehrkräfte haben Ihnen Kontaktdaten übermittelt und unterstützen gerne bei Schwierigkeiten. Sollte Ihnen diese nicht vorliegen, melden Sie sich bitte im Sekretariat der Schule.

Aus Datenschutzgründen dürfen Eltern nicht am Onlineunterricht der Klasse teilnehmen, auch nicht im Hintergrund zuhören. Bitte beachten Sie diese Vorgabe des Landes! Unterricht ist nicht öffentlich! Selbstverständlich dürfen Sie Ihr Kind bei der Einrichtung der Onlineverbindung unterstützen. Bitte verlassen Sie aber danach den Raum.

### **Ausgabe der Halbjahrsberichte und –zeugnisse mit Empfehlungen**

Wir haben vom 04.02. bis zum 08.02. gestaffelte Zeitfenster zur Abholung für alle 24 Klassen an unserer Schule eingerichtet. Die Klassenlehrkräfte informieren die Schüler/innen, wann sie ihr Zeugnisheft und in den Klassen 4, 8, 9 die Schullaufbahneempfehlung abholen können. Dazu müssen uns die unterschriebenen Protokollbögen in den Klassen 4, 8, und 9 vorliegen! Bitte werfen Sie diese – falls noch nicht geschehen – in den Briefkasten der Schule.

Und bitte denken Sie daran, dass die Schulen im „Notbetreuungsmodus“ den Hygieneregeln während des Schulbetriebs unterliegen! Alle Schüler/innen ab Klassenstufe 5 und Erwachsene müssen auf dem Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Diese Regelung schützt unsere Notbetreuungskinder, die mit den Lehr- und Betreuungskräften immer wieder auf dem Schulhof sind.

Bei allen Rückfragen oder anderen Themen melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail im Sekretariat der Schule (Öffnungszeiten Mo bis Fr 8 – 13 Uhr und Mo bis Do 14 bis 16 Uhr). Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Für die vielseitig gezeigte Unterstützung bei allen notwendigen Maßnahmen, für Ihr und euer Verständnis und die gute Zusammenarbeit möchten wir uns nochmals ausdrücklich bedanken!

Mit herzlichen Grüßen  
Diemut Rebmann und Hannes Weber